



Standards Qualitätsmanagement Leistungsüberprüfungen an der Universität Basel

30.09.2024 Vizerektorat Lehre | THG, Team Qualitätsentwicklung | SD

Die vorliegenden Standards legen den Rahmen für das Qualitätsmanagement der Leistungsüberprüfungen an der Universität fest. Eine erste Version wurde nach Behandlung in der Kommission Lehre und in der Plattform Studiendekane am 22. Juni 2021 vom Rektorat genehmigt. Die vorliegende, nach den Erfahrungen der ersten drei Jahre präzisierte zweite Version wurde am 17. April 2024 in der Kommission Lehre verabschiedet und vom Rektorat am 20.08.2024 zur Kenntnis genommen.

1. Grundlagen

1.1. Ziele des Qualitätsmanagements Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen sind zentraler Bestandteil eines Studiums und entscheiden letztlich über dessen Erfolg. Dass Leistungsüberprüfungen nach festgelegten Qualitätskriterien konzipiert und durchgeführt werden, ist nicht nur eine Voraussetzung für die Institutionelle Akkreditierung einer Hochschule, sondern liegt im Interesse aller Universitätsangehörigen, insbesondere der Studierenden und Lehrenden.

Die Festsetzung und Einhaltung der an die Vielfalt der Unterrichts- und Prüfungskulturen angepassten Qualitätskriterien sind ein zentrales Element des Qualitätsmanagements der Universität Basel. Solche Kriterien ermöglichen einerseits ein flächendeckendes Monitoring, um eine kontinuierlich hohe Qualität der Ausbildungsabschlüsse zu gewährleisten und Schwachstellen zu identifizieren. Andererseits liefert das Qualitätsmanagement wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung der verschiedenen Leistungsüberprüfungen und fördert damit die Lehr- und Lernkultur.

1.2. Qualitätskriterien

Das Qualitätsmanagement Leistungsüberprüfungen beruht auf den drei Dimensionen Assessment Literacy, Assessment Feedback und Assessment Design. Diese Dimensionen können in sieben Kriterien gefasst werden; sie orientieren sich an international anerkannten Standards und berücksichtigen die Rahmenbedingungen sowie die Unterrichts- und Prüfungskulturen an den Fakultäten der Universität Basel.

Die drei Qualitätsdimensionen machen deutlich, dass es bei guten Leistungsüberprüfungen neben deren Gestaltung auch auf das Verständnis der Studierenden ankommt, wie sie eine gute Leistung erbringen können. Dies muss ergänzt sein durch die Ermöglichung von Feedbackprozessen, die das Lernen der Studierenden unterstützen.

Assessment Literacy

1. Die Studierenden wissen, welche Erwartungen und Anforderungen in der Leistungsüberprüfung an sie gestellt werden und welche Inhalte und Kompetenzen leistungsüberprüfungsrelevant sind.
2. Die Studierenden haben die Möglichkeit, diese Erwartungen und Anforderungen im Vorfeld der Prüfung so zu klären, dass sie ihr Lernen entsprechend gestalten können.



Assessment Feedback

3. Die Studierenden bekommen durch den der Leistungsüberprüfung vorangehenden Unterricht die Möglichkeit zur Selbsteinschätzung, damit sie wissen, wo sie bezüglich der Anforderungen und Erwartungen in ihrem Kompetenzaufbau stehen.
4. Die Leistungsüberprüfung selbst gibt den Studierenden Aufschluss darüber, wo sie in Bezug auf die Leistungsziele stehen.

Assessment Design

5. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Unterricht und Leistungsüberprüfung.
6. Die Leistungsüberprüfung ist funktional, fair und objektiv. Sie ist so gestaltet, dass keine Faktoren, welche nichts mit der Lernleistung und der Kompetenz zu tun haben, die Leistungserbringung beeinträchtigen.
7. Die Leistungsüberprüfung erlaubt eine angemessene Darstellung der Leistungsverteilung unter den Studierenden.

Insbesondere im Hinblick auf die Dimensionen Assessment Literacy und Assessment Feedback tragen Dozierende und Studierende eine gemeinsame Verantwortung dafür, dass gute Prüfungen und Leistungsnachweise entstehen können.

1.3. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement Leistungsüberprüfungen stellt im Sinne eines Monitorings sicher, dass die oben genannten Qualitätskriterien für die Leistungsüberprüfungen erfüllt sind und dass gegebenenfalls kritische Sachverhalte frühzeitig erkannt werden. Hierfür werden regelmässig alle relevanten Leistungsüberprüfungen evaluiert.

Wo dies mit Kennzahlen (wenn möglich im Verlauf der vergangenen 5 Jahre) möglich ist – Anzahl benotete Bewertungen, Bestehensquote, Notendurchschnitt, Standardabweichung –, erfolgt eine Evaluation insbesondere zu den bestehensrelevanten Leistungsüberprüfungen jährlich.

Falls keine aussagekräftigen Kennzahlen vorliegen, sind ausreichend Instrumente zur regelmässigen Überprüfung (bestehens-)relevanter Leistungsüberprüfungen anzuwenden, z.B. mittels Studierendenfragebogen, welche nebst Fragen zu den drei Qualitätsdimensionen auch eine Gesamtbewertung beinhalten. Der Rhythmus der Evaluationen wird so gewählt, dass eine fortlaufende Sicherung der verschiedenen Leistungsüberprüfungsformate gegeben ist. Die Evaluationen der verschiedenen Leistungsüberprüfungsformate können im Turnus alternieren, die zur Verfügung stehenden Evaluationsergebnisse werden jedoch jährlich analysiert.

Grundsätzlich ist bei der Qualitätssicherung die Balance zwischen flächendeckendem Monitoring und Aufwand zu suchen. Bei der Festlegung des Rhythmus sollte zudem der Zusammenhang mit der Lehrveranstaltungsevaluation bedacht werden. Im Sinne einer funktionierenden, feedbackbasierten Qualitätskultur ist ein Rhythmus anzustreben, der allen Studierenden mindestens einmal pro Studienstufe die Möglichkeit gibt, ein Feedback zur Leistungsüberprüfung zu geben.

Bei Nachwuchsdozierenden, neuen Prüfungsformaten oder Assistenzprofessorinnen bzw. -professoren empfiehlt sich ein engerer Rhythmus.

Der Rhythmus der Evaluationen an den Fakultäten wird im Rahmen des Standortgesprächs Lehre festgelegt.



1.4. Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagement Leistungsüberprüfungen unterstützt die Feedbackkultur zwischen den Dozierenden und Studierenden sowie zwischen Fachbereichen, Fakultäten und Rektorat. Die eingesetzten Erhebungsinstrumente (Studierendenfragebogen, Kennzahlen, Fokusgruppeninterviews etc.) unterstützen die Weiterentwicklung der Leistungsüberprüfungen durch die Dozierenden.

Die Fakultäten legen ggf. die Details und den Rhythmus für zusätzliche Instrumente zur Qualitätsentwicklung fest. Zudem können die für die Lehrqualität zuständigen Personen und Gremien auf Ebene der Dozierenden, der Fachbereiche, der Fakultät sowie des Rektorats bei Bedarf weitere Evaluationen anstossen.

Die Dozierenden werden auf Wunsch zur Weiterentwicklung ihrer Leistungsüberprüfungen vom Team Hochschuldidaktik unterstützt.

1.5. Verwendung der erhobenen Daten

Die im Rahmen des Qualitätsmanagements erhobenen Daten aus Leistungsüberprüfungen (Evaluationsergebnisse inkl. Kennzahlen) dürfen nicht für andere Prozesse verwendet und nicht an weitere Personen oder Gremien weitergegeben werden. Über Ausnahmefälle in besonderen Situationen entscheiden das Rektorat und die betroffene Fakultät sowie die zuständige Lehrkommission¹ gemeinsam.

¹ Übersicht der für die Lehre zuständigen Kommissionen an Monofakultäten:

- Fakultät für Psychologie: Prüfungskommission
- Juristische Fakultät: Curriculums- und Prüfungskommission
- Theologische Fakultät: Curriculumskommission
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: Curriculumskommission

Übersicht der für die Lehre zuständigen Kommissionen an Multifakultäten:

- Medizinische Fakultät: Curriculums- oder Unterrichtskommissionen der Fachbereiche
- Phil.-Hist. Fakultät: Unterrichtskommissionen der Fachbereiche
- Phil.-Nat. Fakultät: Unterrichtskommissionen der Fachbereiche



2. Prozess

Die Verantwortung für die Qualität von Leistungsüberprüfungen wird im Sinne der Qualitätskultur von allen an der Lehre beteiligten Universitätsangehörigen und Organisationseinheiten² der Universität Basel getragen.

2.1 Studierende

Die Studierenden geben den Dozierenden und damit indirekt den zuständigen Lehrkommissionen Feedback zur Qualität der Leistungsüberprüfungen, indem sich möglichst alle Teilnehmenden der Leistungsüberprüfung an den Evaluationen beteiligen.

Die Studierenden erhalten Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen, an welchen Sie teilgenommen haben.

2.2 Dozierende

Die Dozierenden analysieren die Kennzahlen resp. Befragungsergebnisse zu ihren Leistungsüberprüfungen.

Sie nutzen diese für die Weiterentwicklung ihrer Leistungsüberprüfungen. Auf Wunsch können sie die Beratung des Teams Hochschuldidaktik beiziehen.

Die Dozierenden erhalten die Ergebnisse ihrer evaluierten Leistungsüberprüfungen (Kennzahlen, Befragungsergebnisse etc.) von den durchführenden Stellen.

2.3 Fakultäten und Fachbereiche

2.3.1 Zuständige Kommissionen

Die für die Lehre zuständigen Kommissionen der Monofakultäten (Curriculums- oder Prüfungskommissionen) bzw. der Multifakultäten (Curriculums-/Unterrichtskommissionen) analysieren im Hinblick auf Qualitätssicherung und -entwicklung jährlich die in ihre Zuständigkeit fallenden Leistungsüberprüfungen.

Sie verwenden hierfür, falls vorhanden, die Kennzahlen zu den Leistungsüberprüfungen und die aggregierten Ergebnisse der Evaluationen mittels Studierendenfragebogen.

Die zuständigen Kommissionen diskutieren die Qualität der Leistungsüberprüfungen, indem sie die Kennzahlen und Ergebnisse der Evaluationen interpretieren und beurteilen. Basierend darauf beschliessen sie ggf. Massnahmen.

Die Kommissionen dokumentieren die Ergebnisse der Diskussion in einem ‚Kurzbericht Qualitätsmanagement Leistungsüberprüfungen‘ und stellen diesen der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zur Verfügung.

Das Team Hochschuldidaktik stellt den zuständigen Kommissionen ein Template für den ‚Kurzbericht Qualitätsmanagement Leistungsüberprüfungen‘ zur Verfügung.

² Die Standards gelten sinngemäss auch für die universitären Institute.



2.3.2 Vorsitzende der zuständigen Kommissionen (nur bei Multifakultäten)

Die bzw. der Vorsitzende der zuständigen Kommission analysiert jährlich die Qualität der in ihre bzw. seine Zuständigkeit fallenden Leistungsüberprüfungen.

Sie bzw. er verwendet hierfür, falls vorhanden, die Kennzahlen zu den Leistungsüberprüfungen und die Ergebnisse der Evaluationen mittels Studierendenfragebogen.

Bei kritischen Ergebnissen in den geschlossenen Fragen wird empfohlen, die Antworten auf die offenen Fragen zu prüfen. Im Falle kritischer Evaluationsergebnisse nimmt die bzw. der Vorsitzende das Gespräch mit der bzw. dem betroffenen Dozierenden auf. Die bzw. der Vorsitzende der zuständigen Unterrichtskommission berichtet der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan über kritische Evaluationsergebnisse.

Bei Bedarf kann sie bzw. er die Studiendekanin bzw. den Studiendekan und/oder das Team Hochschuldidaktik beiziehen.

2.3.3 Studiendekanin bzw. Studiendekan

Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan analysiert jährlich die Qualität der in ihre bzw. seine Zuständigkeit fallenden Leistungsüberprüfungen. Sie bzw. er verwendet hierfür, falls vorhanden, die Kennzahlen zu den Leistungsüberprüfungen, die Ergebnisse der Evaluationen mittels Studierendenfragebogen oder, bei den Multifakultäten, die ‚Kurzberichte Qualitätsmanagement Leistungsüberprüfungen‘.

Bei kritischen Evaluationsergebnissen in den geschlossenen Fragen wird empfohlen, die Antworten auf die offenen Fragen zu prüfen. Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin der Monofakultäten nimmt im Falle kritischer Ergebnisse das Gespräch mit der bzw. dem Dozierenden auf. Bei Bedarf kann sie bzw. er das Team Hochschuldidaktik beiziehen.

Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin der Multifakultäten stellt sicher, dass bei kritischen Ergebnissen die Gespräche der Vorsitzenden der Unterrichtskommissionen mit den Dozierenden stattfanden und die Massnahmen umgesetzt werden. Auf Wunsch der bzw. des Vorsitzenden der Unterrichtskommissionen kann sie bzw. er am Gespräch mit der bzw. dem Dozierenden teilnehmen.

Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin leitet die jährlichen ‚Kurzberichte Qualitätsmanagement Leistungsüberprüfungen‘ der zuständigen Kommissionen oder eine Zusammenfassung der Kurzberichte³ an das Team Qualitätsentwicklung weiter. Sie bzw. er diskutiert am Standortgespräch Lehre mit der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor Lehre die Qualität der Leistungsüberprüfungen und vereinbart ggf. insbesondere strukturelle Massnahmen.

Das Studiendekanat ist für die regelmässige Durchführung der Evaluationen der Leistungsüberprüfung verantwortlich. Je nach Organisationsform kann die Durchführung an die Departemente delegiert werden.

2.4 Rektorat

2.4.1 Vizerektorin bzw. Vizerektor Lehre

Die Vizerektorin bzw. der Vizerektor Lehre analysiert einmal jährlich die Qualität der Leistungsüberprüfungen der Universität.

Sie bzw. er verwendet hierfür die jährlichen ‚Kurzberichte Qualitätsmanagement Leistungsüberprüfungen‘ der zuständigen Kommissionen inkl. der aggregierten Ergebnisse der Evaluationen mittels Studierendenfragebogen resp. die Zusammenfassung der Kurzberichte sowie die zusammenfassende und kommentierte Berichterstattung (Memo) des Teams Hochschuldidaktik.

³ Format und Inhalt der Zusammenfassung werden zwischen Studiendekan bzw. Studiendekanin und Vizerektorat Lehre akkordiert.



Die Vizerektorin bzw. der Vizerektor Lehre hat keine Einsicht in personenbezogene Auswertungen in Form von Kennzahlen oder Ergebnissen aus den Befragungen der Studierenden. Über Ausnahmefälle in besonderen Situationen entscheiden das Rektorat und die betroffene Fakultät sowie die zuständige Lehrkommission gemeinsam.

Die Vizerektorin bzw. der Vizerektor Lehre diskutiert im Standortgespräch Lehre mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan die Qualität der Leistungsüberprüfungen der Fakultäten und vereinbart ggf. strukturelle Massnahmen.

Die Vizerektorin bzw. der Vizerektor Lehre berichtet dem Rektorat zusammenfassend über die Standortgespräche Lehre zu den Leistungsüberprüfungen.

2.4.2 Team Hochschuldidaktik

Das Team Hochschuldidaktik stellt den Fachbereichen und Fakultäten das Template für den ‚Kurzbericht Qualitätsmanagement Leistungsüberprüfungen‘ sowie eine Handreichung zur Interpretation der Kennzahlen zur Verfügung. Es aktualisiert dieses bei Bedarf in Absprache mit der Kommission Lehre.

Das Team Hochschuldidaktik analysiert einmal jährlich die Qualität der Leistungsüberprüfungen der Universität.

Es verwendet hierfür, wo vorhanden, die anonymisierten Kennzahlen resp. die aggregierten Ergebnisse der Evaluationen mittels Studierendenfragebogen und die ‚Kurzberichte Qualitätsmanagement Leistungsüberprüfungen‘ der Lehrkommissionen resp. die Zusammenfassung der Kurzberichte.

Das Team Hochschuldidaktik erstellt für die Vizerektorin Lehre bzw. den Vizerektor Lehre zur Vorbereitung des Standortgesprächs einen zusammenfassenden und kommentierten Bericht (Memo) und nimmt an den Standortgesprächen teil.

Das Team Hochschuldidaktik berät auf Anfrage die Fachbereiche und Fakultäten bei der Interpretation der Kennzahlen und Befragungsergebnisse. Es berät auf Anfrage auch die Dozierenden bei der Interpretation der Evaluationsergebnisse und Weiterentwicklung ihrer Leistungsüberprüfungen.

Das Team Hochschuldidaktik unterstützt die Fakultäten resp. zuständigen Kommissionen bei der Entwicklung und bei der Aktualisierung/Anpassung von Evaluationsinstrumenten zu Leistungsüberprüfungen.

2.4.3 Team Qualitätsentwicklung

Das Team Qualitätsentwicklung des Rektorats ist zuständig für die Organisation der Standortgespräche Lehre und nimmt an diesen teil. Es liefert den Fachbereichen, den Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen sowie dem Team Hochschuldidaktik die aufgearbeiteten Kennzahlen zu den Leistungsüberprüfungen.

Das Team Qualitätsentwicklung unterstützt die Fakultäten resp. die zuständigen Kommissionen bei der Entwicklung und Aktualisierung/Anpassung des Qualitätsmanagements Leistungsüberprüfungen.